

Altersvorsorge am Wendepunkt? Veränderte Anforderungen fordern eine hohe Flexibilität

Liebe Leserin, lieber Leser

Trotz der vielen Probleme unserer staatlichen und beruflichen Altersvorsorge dürfen wir nicht vergessen, dass uns viele Staaten um unser Dreisäulensystem, insbesondere um unser Kapitalbildungssystem im Rahmen der Pensionskassen beneiden.

Den ersten Schritt in Richtung Kapitalbildung haben unlängst Deutschland und Österreich vollzogen. In beiden Ländern werden seit kurzem rund 1 bis 2% des Jahreslohns für die berufliche Vorsorge eingesetzt. Dies entspricht einem Achtel unserer heutigen jährlichen Beiträge!

Heute geht es darum, die verschiedenen Problemkreise in der staatlichen und beruflichen Vorsorge zu analysieren und für zukünftige Generationen finanzierbare Lösungen zu entwickeln.

Im Weiteren ist mehr Eigenverantwortung gefragt. So sollte sich jeder Einzelne mit seiner Pensionsplanung so früh wie möglich auseinandersetzen und seine individuelle Selbstvorsorgestrategie formulieren.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr WH&P-Team



Bruno Barmettler, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die Altersvorsorge in der Schweiz ist mit ihrem Dreisäulenkonzept so konzipiert, dass den sich verändernden Anforderungen und Bedürfnissen aufgrund eines nachhaltigen demographischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels prinzipiell Rechnung getragen werden kann.

Folgende Einflussfaktoren wirken langfristig am stärksten auf unsere Altersvorsorge:

Demographie

Wir werden immer älter! Während 1948 bei Beginn der AHV ein Mann knapp drei und eine Frau knapp fünf Jahre eine Rente bezogen haben, sind heute zwölf bzw. 18 Rentenjahre zu finanzieren.

Sozialer Wandel

Die Lebens- und Arbeitsformen haben sich in den letzten Jahrzehnten dank der technischen Entwicklungen in den Haushalten grundlegend verändert. Mit der Erwerbstätigkeit der Frauen sind andere Bedürfnisse entstanden. Neue Werthaltungen, längere Ausbildungen, Umschulungen und Erwerbsunterbrüche sorgen dafür, dass bereits heute nur noch ca. drei Erwerbstätige auf eine Person im Rentenalter kommen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Dank eines lange anhaltenden Wirtschaftswachstums konnten die Sozialversicherungen auf den heutigen Stand ausgebaut und finanziert werden. Sobald dieses Wirtschaftswachstum aber abnimmt oder gar ausbleibt, wirkt sich dies negativ auf die sehr lohnabhängig ausgestaltete Altersvorsorge aus.

Finanzierung

Einmal mehr wird eine Kostenplanung gefordert, die über das Jahr 2010 hinaus bis 2025 / 2040 geht, um so die Stossrichtung der Finanzplanung des öffentlichen Haushaltes festlegen zu können. Die grosse Unbekannte in diesen Prognosen ist die wirtschaftliche Entwicklung. Einmal mehr wird um die Gewichtung des Ausgaben-Umlage- und Kapitaldeckungsverfahrens bei der Finanzierung der 1. und 2. Säule gerungen. Ob diesen Quängeleien wird gerne vergessen, dass so oder so die späteren Generationen dazumal bereit und in der Lage sein müssen, die dann benötigten Güter und Dienstleistungen in erforderlicher Art, Qualität, Menge und zu einem zahlbaren Preis zu erzeugen.

Die Schweiz hat gute Chancen, die vor allem aus demographischen Gründen notwendig werdenden Anpassungsschritte umzusetzen, sofern der politische Wille zu den erforderlichen Revisionschritten vorhanden ist.

In dieser Ausgabe

Altersvorsorge am Wendepunkt? 1

Die AHV auf dem Prüfstand 2

BVG: Die berufliche Vorsorge im Umbruch 3

Eigenverantwortung in der Selbstvorsorge 4



Die AHV auf dem Prüfstand

Fehlendes Wirtschaftswachstum und demographische Probleme



Sandro Kutschera, Finanzplaner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Das Vertrauen in die AHV sinkt. Nur noch 68 Prozent der im Erwerbsleben stehenden Schweizerinnen und Schweizer rechnen damit, eine AHV-Rente zu erhalten. Besonders pessimistisch im Hinblick auf einen künftigen AHV-Bezug sind die 25- bis 34-Jährigen.

45 Prozent von ihnen erwarten, keine AHV-Rente mehr zu erhalten. Diese Ergebnisse erbrachte die Umfrage des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) 2003 unter 1500 Stimmberechtigten in der Deutsch- und Westschweiz.

Existenzsicherung

Die Renten der AHV/IV sollen eine sichere Existenz gewährleisten, d.h. sie sollen den absolut notwendigen Lebensbedarf decken. Menschen, die mit den ihnen zustehenden Renten und aus ihrem Vermögen den Unterhalt nicht bestreiten können, haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Ausgaben-Umlageverfahren, d.h. die in einer Periode eingenommenen Beiträge werden während der gleichen Periode wieder als Renten ausgerichtet. Somit beruht das Versicherungsobligatorium auf dem Solidaritätsgedanken:

Ein **Generationenvertrag** verpflichtet die aktive Bevölkerung, Leistungen für Betagte, Hinterbliebene und Invalide laufend zu erbringen.

AHV-Fonds in Schieflage

Grundsätzlich müsste ein Ausgleichsfonds mit einem Jahresbetreffnis die Sicherheit der Renten garantieren. Seit 1978 ist dies aber nicht mehr der Fall. Bundesrat und Parlament akzeptieren diesen Tatbestand.

Ulrich Grete, Präsident des Verwaltungsrates des AHV-Ausgleichsfonds, kam anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen in Zürich zur harten Schlussfolgerung, dass das Vermögen des Ausgleichsfonds der AHV/IV, unter Ausschluss des EO-Fonds, gerade noch 16.326 Mrd. Franken (Stand Ende 2002) oder 42 Prozent der laufenden Ausgaben von AHV und IV erreicht.

Seit 1974 wächst der Verlustvortrag der IV, erläutert Grete. Dieser Verlust werde durch AHV und EO aufgefangen. Gemäss Gesetz verfügt die IV über kein Vermögen. Die Querfinanzierung ist allerdings nirgends im Gesetz verankert. Die heutige Rechnungslegung ist damit auf alle Fälle nicht transparent.

Die angesichts der anhaltenden Leistungsdynamik der IV ungenügende Finanzierung gefährdet damit direkt die AHV. Nun hat das Parlament beschlossen, der IV voraussichtlich 0.8 Prozentpunkte der Mehrwertsteuer zur Verfügung zu stellen. Ob dieser Betrag Jahr für Jahr genügen wird, muss offen bleiben, solange die Wahrscheinlichkeit des weiteren Wachstums der Leistungen nicht beseitigt ist.

11. AHV-Revision

Mit der 11. AHV-Revision soll die Finanzierung der AHV mittel- und langfristig gesichert werden. Gleichzeitig sollen auch gesellschaftspolitische Anpassungen bei der AHV vorgenommen wer-

den. Das Wichtigste in Kürze:

- Gleiche Anspruchsvoraussetzungen für Witwen- und Witwerrente
- Rentenalter 65 für Frauen und Männer
- Neuer Rhythmus bei der Anpassung der Renten
- Anhebung des Beitragssatzes für Selbstständigerwerbende von 7.8 auf 8.1%
- Aufhebung des Freibetrages für erwerbstätige Personen im Rentenalter
- Flexibles Rentenalter u.a.

Zur Zeit ist die 11. AHV-Revision in der parlamentarischen Beratung. Nach Abschluss der Beratungen können die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen werden, so dass die Revision – vorausgesetzt das Referendum wird nicht ergriffen – frühestens auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten kann.

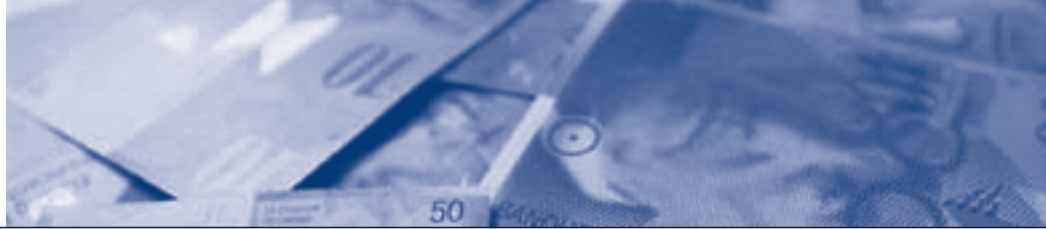
12. AHV-Revision

Zur Vorbereitung der 12. AHV-Revision hat der Bundesrat ein Forschungsprogramm in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse anlässlich des Mediengesprächs vom 26. Mai 2003 auf der St. Petersinsel der Öffentlichkeit vorgelegt worden sind.

Nach dem Vorschlag von Bundespräsident Couchepin soll die langfristige Sicherung der AHV über eine Erhöhung der Bundesbeiträge aus der Mehrwertsteuer, den Verzicht auf die Anwendung des Mischindex auf die Renten von Altrentnern sowie die Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre (2015) beziehungsweise 67 (2025) erfolgen.

Für politischen Zündstoff in der staatlichen Altersversicherung ist also gesorgt, und wir dürfen einen «heissen Herbst» erwarten.





BVG: Die berufliche Vorsorge im Umbruch

Der Pensionskassenmarkt ist in Bewegung. Verschaffen Sie sich Klarheit!



René M. Weibel, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die berufliche Vorsorge befindet sich in der Krise. 10 Prozent der Pensionskassen haben einen Deckungsgrad von weniger als 90 Prozent, 33 Prozent zwischen 90 und 99 Prozent. Zudem führten der Börsen-crash und die historisch tiefen Zinsen dazu, dass der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz von vier Prozent unter Druck geriet und die Versicherten zukünftig mit tieferen Renten rechnen müssen.

Weiterführung des gewohnten Lebensstils

Eigentlich sollte die Zweite Säule zusammen mit der AHV/IV die Weiterführung des gewohnten Lebensstils ermöglichen.

Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren, d.h. in einem Sparprozess wird für jede versicherte Person das für die Rentenzahlung benötigte Kapital gebildet. Bei Eintritt des Leistungsfalles ist das Kapital vorhanden um die Rente auszurichten.

Ob die berufliche Vorsorge ihren Verfassungsauftrag auch zukünftig erfüllen kann, hängt u.a. davon ab, wie die anstehenden Probleme gelöst werden.

Unterdeckung

Eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist. Die heutigen Möglichkeiten des Gesetzes zur Behebung von Unterdeckungen sind aber nicht in jedem Fall ausreichend. Den Vorsorgeeinrichtungen müssen deshalb zusätzliche Instrumente zur Verfügung stehen.

Der Bundesrat erachtet es als notwendig, Massnahmen auf Gesetzesstufe zu verankern.

Kernstück der Gesetzesänderungen ist ein neuer Art. 65 BVG. Dieser ermöglicht eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Grundsatz der jederzeitigen Sicherheit und definiert die Massnahmen, die eine Vorsorgeeinrichtung zur Behebung der Unterdeckung ergreifen kann.

Bei erheblicher Unterdeckung will der Bundesrat den Pensionskassen die Möglichkeit geben, Beiträge zur Behebung der Unterdeckung sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei den Arbeitgebern zu erheben.

Unter den gleichen Voraussetzungen sollen die Pensionskassen ferner auch die Möglichkeit haben, die Altersguthaben zu einem tieferen Zinssatz als den Mindestzinssatz zu verzinsen.

Pensionskassen, welche einen hohen Anteil an Rentnerinnen und Rentner aufweisen, werden die Unterdeckung nur beheben können, wenn auch die Rentnerinnen und Rentner einen zeitlich befristeten Beitrag leisten.

Als vierte Massnahme schlägt der Bundesrat vor, dem Arbeitgeber die Möglichkeit zu geben, Einlagen bei den Rentendeckungskapitalien zu machen.

1. BVG-Revision

Die 1. BVG-Revision ist weitgehend unter Dach. Nachdem der Ständerat in der letzten Beratung auf eine Senkung der Einkommensschwelle von 25'320 auf 18'990 Franken eingelenkt hatte, stimmte der Nationalrat in dieser Frage oppositionslos dem Modell der Kleinen Kammer zu.

Danach sollen die tieferen Einkommen sofort nach Inkrafttreten der Revision versichert sein.

Weitere wichtige, nicht abschliessende Themen der BVG-Revision betreffen:

Senkung Umwandlungssatz

Um der zunehmenden Lebenserwartung und damit der längeren Versicherungsdauer entsprechen zu können, soll der Umwandlungssatz von heute 7.2% bis zum Jahre 2016 in kleinen Schritten auf 6.65% reduziert werden.

Anpassung Altersgutschriften

Um trotz der Senkung des Umwandlungssatzes langfristig das heutige Rentenniveau zu sichern, sollen im Gegenzug die Altersgutschriften erhöht werden:

25-34-Jährige	7%
35-44-Jährige	11%
45-65-Jährige	18%

Stiftungsrat

Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sollen sich neu bei wichtigen Geschäften im Stiftungsrat von Dritten beraten und begleiten lassen können. Die entstehenden Kosten würden zu Lasten der Vorsorgeeinrichtung gehen.

Entgegen den ursprünglichen Absichten von Bundesrat und Parlament soll nun die 1. BVG-Revision erst auf Anfang 2005 in Kraft gesetzt werden.

Eigenverantwortung in der Selbstvorsorge Pensionierung rechtzeitig planen



Marco Arnold, Finanzplaner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Mit der Pensionierung verändert sich die finanzielle Situation grundlegend. Das Ziel heisst Einkommenssicherung und Kapitalerhalt.

Die Schweizerischen Sozialwerke greifen ineinander und beeinflussen sich wechselseitig. Die laufende Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der staatlichen und beruflichen Vorsorge wirkt sich direkt auf die individuelle Pensionsplanung aus. Unabhängig davon, ob jemand heute 35, 45 oder 55 Jahre alt ist, gilt es, Eigenverantwortung zu übernehmen und die über die staatliche und berufliche Vorsorge hinausgehende Selbstvorsorge einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Nur mit einer systematischen Selbstvorsorge wird es gelingen, die eigenen Lebensziele zu erreichen. Insofern wird die 3. Säule in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Individuelle Bedürfnisse

Die Selbstvorsorge oder auch die 3. Säule genannt, deckt individuelle Bedürfnisse in Ergänzung zur ersten und zweiten Säule. Im Rahmen der dritten Säule sollen das individuelle Sparen und die Bildung von Eigentum gefördert werden. Die 3. Säule wird in die Gebundene Vorsorge (3a) und in die Freie Vorsorge (3b) unterteilt.

Bei der Gebundenen Vorsorge, Säule 3a, können sich Arbeitnehmer/-innen und Selbstständigerwerbende freiwillig einer Versicherungseinrichtung oder einer Bankstiftung anschliessen. Einzahlungen geniessen ein steuerliches Privileg. Unselbstständigerwerbende können Beiträge bis zu einer Höhe von Fr. 6'077 bzw. Selbstständigerwerbende bis 20% des AHV-pflichtigen Einkommens, aber maximal Fr. 30'384 pro Jahr vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Bei der Freien Vorsorge 3b ist es den Privaten überlassen, sowohl ihr Leistungsziel zu bestimmen als auch für die entsprechende Finanzierung zu sorgen.

Wieso planen

Ein Blick auf das Budget vor und nach der Pensionierung zeigt, dass die Renten aus der AHV und der Pensionskasse nie so hoch sind wie das frühere Erwerbseinkommen. So entstehende Vorsorgelücken können nur aus privat angesparten Vermögenswerten gedeckt werden. Der gezielte Aufbau der Selbstvorsorge will geplant sein. Aus steuerlicher Sicht sollten dabei zuerst die privilegierten Vorsorgemöglichkeiten der 3. Säule genutzt werden.

Rente oder Kapital?

Eine wichtige Frage bei der Pensionierung ist sicher die Frage: Rente oder Kapital aus der Pensionskasse? Sicherheit und ein geregeltes Einkommen sind wieder im Trend. Diese Argumente sprechen klar für die Rente, währenddem die fehlende Partnerrente, die Steuerbelastung, die Flexibilität und die zunehmende Unsicherheit über die zu erwartenden Leistungen für den Kapitalbezug sprechen. Viele Menschen machen den Fehler, dass sie für die Planung ihrer Ferien mehr Zeit aufwenden, als für ihre eigene Pensionsplanung. Machen Sie nicht denselben Fehler und nehmen Sie sich Zeit für für diese wichtige Entscheidung.

Was gehört noch dazu?

Mit der Pensionierung gilt es, sämtliche Vermögensanlagen, die Verschuldungssituation sowie das private Versicherungsportefeuille den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Risikofähigkeit nimmt zum Zeitpunkt der Pensionierung entscheidend ab – ein Umstand, welcher oft zu wenig Beachtung findet.

Um einiges komplexer wird die Planung für Eigentümer einer Firma. Die Planung muss noch früher beginnen und dreht sich nebst Budget, Vermögen und Vorsorge zusätzlich noch um die operative und finanzielle Nachfolge innerhalb der Unternehmung. Zu einer umfassenden Planung gehört aber auch die Vermögensnachfolgeplanung mit Fragen wie Testament oder Erbvertrag, Schenkungen zu Lebzeiten, güterrechtliche Regelungen usw.

Wir führen regelmässig Informationsveranstaltungen zum Thema Pensionierung durch. Auf unserer Homepage www.whp.ch oder per Tel. 041 619 59 59 erfahren Sie mehr.

Impressum

Konkret

Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

Herausgeber

Weibel Hess & Partner AG, Stans

Redaktion

M. Arnold, B. Barmettler, R. Bircher, H.J. Hess, S. Kutschera, R.M. Weibel

Gestaltung, Grafik

Ristretto ASW, Stans

Druck

IHAAG, Hergiswil

Copyright

Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion

